



Abfallentsorgung während der Einschränkungen wegen Corona-Virus

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Gerne informieren wir Sie über die Abfallentsorgungsmöglichkeiten in der Gemeinde Brütten während der schwierigen Corona-Zeit. Grundsätzlich bleibt alles wie es ist. Beachten Sie bitte vor allem die Entsorgung Ihres Abfalls **im Falle einer Erkrankung durch den Corona-Virus!** Die Mitarbeiter und Betriebe, die sich nach der Entsorgung mit dem Abfall beschäftigen müssen, danken es Ihnen, dass Sie sich an die Vorgaben halten!

Kommunale Kehrachtsammlung

Die kommunale Sammlung von Kehracht und Grüngut aus Privathaushalten wird weiterhin gewährleistet.

Empfehlung:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack der Gemeinde ausgestattet.
- Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehracht entsorgt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehracht entsorgt werden. (ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehracht zu entsorgen.

Kommunale Sammelstellen

Die öffentliche, nicht betreute, Sammelstelle wird weiterhin betrieben. Versuchen Sie bitte, sich im Unterstand aus dem Weg zu gehen («Tropfensystem»).

Die Sammelstelle ist nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden.

Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Recyclingbetriebe

Der Betrieb in der Recyclinganlage soll aufrecht gehalten werden. Dabei sind insbesondere alle Aspekte betreffend Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Arbeitnehmerschutz) strikte einzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, muss der Betrieb eingestellt werden.

Brütten, 20. März 2020